

der letzteren darauf in jedem einzelnen Falle zu bestimmen.

Die Commission wird ihrerseits folgende Ansicht bei:

b. Nach Befund des Inhalts des Komms, was als nöthig erscheint, auf lateinische Chroniken aufzunehmen werden.
c. Der Umstand, daß eine Chronik schon einmal veröffentlicht ist, ist kein Grund, sie aus der Sammlung auszuscheiden.

d. Erläuterungen textuell und inhaltlich Material sind zu sammeln, in so weit die Angabe des Textes nicht dadurch aufgehoben und aufgehoben wird.

e. Einzelne Theile der Chroniken, die aus älteren Werken entnommen sind, sollen in der Regel nicht aufgenommen werden, es sei denn, daß eine specielle literaturwissenschaftliche Untersuchung abzusuchen sei.

f. Die Herausgabe soll mit der Frankfurter Ausgabe, insbesondere Nürnberg, beginnen.

g. Herr Professor Hegel erklärt sich bereit, für die Frankfurter Ausgabe die Direction der Herausgabe und vorläufig die Leitung der Ausgaben zu übernehmen.